



Covid-19 Schutzkonzept

für Special Olympics Anlässe

Seit dem 13. September 2021 gelten gemäss Beschluss des Bundesrates neue Rahmenbedingungen für Sportveranstaltungen und Anlässe.

Für Special Olympics ist das Wohlergehen und die Sicherheit der Mitwirkenden und Zuschauenden zentral. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Schutzkonzept für Wettkämpfe und andere Special Olympics Anlässe angepasst.

GRUNDSÄTZE

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.

Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundes und der Kantone sowie der Sportanlagenbetreiber behalten immer uneingeschränkte Gültigkeit.

Wo nötig, sind bei bestimmten Sportarten (z.B. Judo) auch die Schutzverordnungen des jeweiligen Sportverbandes einzuhalten.

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt für **alle** Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht. Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene oder negativ getestete Personen. Teilnehmende, die sich testen lassen müssen, tragen die Kosten selbst. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link: [Covid-Zertifikat](#).

Die persönlichen Angaben auf dem Covid-Zertifikat werden mit den Angaben im Pass oder auf der Identitätskarte beim Eingang kontrolliert.

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.

Bei Outdoor-Veranstaltungen (max. 2/3 Kapazität) und bis zu 500 Besucher*innen ohne Sitzpflicht gibt es keine Zertifikatspflicht.

Bei Outdoor-Veranstaltungen, bei denen z.B. die Verpflegung oder die Nutzung der Garderoben im Innenbereich angeboten wird, gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht.

Die Organisation einer Veranstaltung bestimmt eine/n Corona-Beauftragte/n aus den eigenen Reihen.

Die Organisation kann zusätzliche Massnahmen erlassen. Diese müssen den Teilnehmenden vorgängig schriftlich mitgeteilt werden.

ABSTANDSREGELN

Empfehlung: wo immer möglich Abstand halten, keine Handshakes, kein Abklatschen, keine Umarmungen – auch bei Zertifikatspflicht.



HYGIENEREGELN

Regelmässiges Lüften der Sporthalle, der Garderoben und der Aufenthaltsräume.

Regelmässige Reinigung und Desinfektion der häufig frequentierten Zonen wie WCs, Türklinken, Geländer, Tische, Stühle etc.

Regelmässige Desinfektion der Sportgeräte, Bälle, Schiedsrichtertische, etc.

Persönliche Gegenstände sollten nicht ausgetauscht oder geteilt werden.

Regelmässiges Händewaschen mit anschliessender Desinfektion.

Folgendes Hygienematerial stellt Special Olympics Switzerland zur Verfügung:

- Die Organisation erhält Handdesinfektionsmittel in Pumpflaschen und Sprühflaschen für die Oberflächendesinfektion sowie
- Medizinische Wegwerfmasken für alle Teilnehmenden, Helfer*innen und für sporttechnisches Personal (2 pro Tag)

CORONA-BEAUFTRAGTE/R DES ORGANISATORS

Die Organisation einer Veranstaltung muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Die Aufgaben dieser Person lauten:

- Einhaltung der Vorgaben betreffend Zertifikatspflicht
- Umsetzung und Überwachen der Hygieneschutzmassnahmen inkl. Hygieneprotokolle.
- Empfehlung: Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln.
- Im Falle einer positiv getesteten Person die Kontaktdaten an die zuständigen Behörden übermitteln.
- Vernichtung der Kontaktdaten nach Ablauf der gesetzlichen Frist.

Ittigen, im September 2021